Principal Adverse Impacts

Methodik zur Ermittlung PAI-bezogener Grenzwerte und zur Berücksichtigung von PAIs auf Unternehmensebene der BANTLEON Invest AG

Stand: 15. November 2023

BANTLEON
Institutional Investing

Ausgangslage

Ab dem 01.01.2023 ist verpflichtend für jedes Finanzprodukt, das nach Art. 8 oder Art. 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR) klassifiziert ist, den vorvertraglichen Dokumenten des Finanzproduktes einen Anhang über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Finanzproduktes hinzuzufügen. Im Kontext des regulatorisch vorgegebenen Formats wird unter anderem auf die »wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren« (Principal Adverse Impacts; PAIs) eingegangen. Zudem ist die BANTLEON Invest AG gemäß Artikel 4 der SFDR angehalten, über die Berücksichtigung der PAIs auf Ebene des Unternehmens zu informieren. Ziel des vorliegenden Dokumentes ist es, Transparenz zu schaffen über die Ermittlung PAI-bezogener Grenzwerte und über die Art der Berücksichtigung von PAIs auf Ebene der Finanzmarktteilnehmerin BANTLEON Invest AG in ihrer Funktion als Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG).

Überblick über die PAIs

Folgende verpflichtende PAIs wurden im Rahmen des Anhang I, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 von der EU-Kommission definiert:

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

1. Treibhausgas (THG)-Emissionen
2. CO_2-Fußabdruck
3. THG-Emissionsintensität
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollgremien
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien
18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz

Da sich die Indikatoren für Investitionen in Immobilien auf direkte Investitionen in Immobilien beziehen, welche die BANTLEON Invest AG nicht tätigt, werden die PAI-Indikatoren 17 und 18 folgend nicht weiter behandelt und im Rahmen der Prozesse nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft im Rahmen ihrer Verpflichtung aus Artikel 4 der SFDR die folgenden zusätzlichen Indikatoren aus Tabelle 2 und Tabelle 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 gewählt:

Tabelle 2: Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

14. Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete (anhand der Messgröße 1. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt)

Tabelle 3: Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

16. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung

Ermittlung PAI-bezogener Grenzwerte

Für jeden der PAI-Indikatoren 1 bis 16 der Tabelle 1 sowie die beiden gewählten PAI-Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 hat die BANTLEON Invest AG zur Messung geeignete Faktoren identifiziert. Neben der inhaltlichen Geeignetheit der jeweiligen Faktoren berücksichtigt die Gesellschaft dabei auch die jeweilige Datenabdeckung. Grundsätzlich wird auf Faktoren abgestellt, die sich auf investierbare Emittenten aus dem Bereich liquider Finanzinstrumente beziehen und nach Möglichkeit einen direkten Bezug zu messbaren PAI-Ausprägungen haben. So werden je PAI Emittenten ermittelt, die mit einer PAI-bezogenen Negativ-Indikation versehen werden. Alle PAI-bezogenen Messwerte bezieht die Gesellschaft von einem renommierten Nachhaltigkeitsdatenanbieter.

Folgende Tabellen stellen die jeweiligen Faktoren und Kriterien zur Ermittlung der Negativ-Indikation für die einzelnen PAIs dar.

Verpflichtende PAI-Indikatoren aus Tabelle 1

	Faktor(art)	Kriterium für Negativ-Indikation
1. THG-Emissionen	THG-Emissionen (Scope 1+2)/EVIC[1]	Wertausprägung mind. eines der Faktoren liegt über dem Grenzwert 95. Perzentil der

[1] EVIC: Enterprise Value including Cash.

		Faktor(art)	Kriterium für Negativ-Indikation
		THG-Emissionen (Scope 1+2+3)/EVIC	Wertausprägungen eines breiten Universums von Emittenten
2.	**CO_2-Fußabdruck**	THG-Emissionen (Scope 1+2)/EVIC THG-Emissionen (Scope 1+2+3)/EVIC	Wertausprägung mind. eines der Faktoren liegt über dem Grenzwert 95. Perzentil der Wertausprägungen eines breiten Universums von Emittenten
3.	**THG-Emissionsintensität**	THG-Emissionen (Scope 1+2)/Umsatz THG-Emissionen (Scope 1+2+3)/Umsatz	Wertausprägung mind. eines der Faktoren liegt über dem Grenzwert 95. Perzentil der Wertausprägungen eines breiten Universums von Emittenten
4.	**Engagement im Bereich der fossilen Brennstoffe**	Wahr-/Falsch-Kennzeichnung	Wahr-Kennzeichnung für ein Engagement im Bereich der fossilen Brennstoffe
5.	**Energieverbrauch/-erzeugung aus nicht erneuerbaren Quellen**	SDG[2]-Rating »Affordable & Clean Energy«[3]	Rating fällt in den Bewertungsbereich eines deutlich negativen Einflusses
6.	**Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren**	SDG-Rating »Affordable & Clean Energy«[3]	Rating fällt in den Bewertungsbereich eines deutlich negativen Einflusses
7.	**Nachteilige Auswirkungen auf Biodiversität**	Wahr-/Falsch-Kennzeichnung	Wahr-Kennzeichnung für ein Vorhandensein von Tätigkeiten, die sich negativ auf biodiversitätssensitive Bereiche auswirken
8.	**Emissionen in Wasser**	SDG-Rating »Clean Water & Sanitation«[3]	Rating fällt in den Bewertungsbereich eines deutlich negativen Einflusses
9.	**Gefährliche Abfälle**	SDG-Rating »Responsible Consumption & Production«[3]	Rating fällt in den Bewertungsbereich eines deutlich negativen Einflusses
10.	**UNGC/OECD-Guidelines Verstöße**	Wahr-/Falsch-Kennzeichnung	Wahr-Kennzeichnung für ein Vorhandensein von Verstößen gegen UNGC/OECD-Guidelines
11.	**Fehlende Prozesse hinsichtlich UNGC/OECD-Guidelines**	Wahr-/Falsch-Kennzeichnung	Wahr-Kennzeichnung für ein Vorhandensein fehlender Prozesse zur Einhaltung von UNGC/OECD-Guidelines
12.	**Geschlechterspezifisches Verdienstgefälle**	SDG-Rating »Gender Equality«[3]	Rating fällt in den Bewertungsbereich eines deutlich negativen Einflusses
13.	**Geschlechtervielfalt**	Anteil der Frauen in Leitungs- und Kontrollgremien	Wertausprägung je Faktor liegt unter bzw. auf dem Grenzwert 5. Perzentil der Wertausprägungen eines breiten Universums von Emittenten

[2] SDG: Sustainable Development Goal.

[3] Aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit direkter Nachhaltigkeitsfaktoren zum jeweiligen PAI greift die BANTLEON Invest AG auf ein inhaltlich passendes Ratingmodell des renommierten Nachhaltigkeitsdatenanbieters zurück.

	Faktor(art)	Kriterium für Negativ-Indikation
14. Kontroverse Waffen	Wahr-/Falsch-Kennzeichnung	Wahr-Kennzeichnung für ein Engagement im Bereich der kontroversen Waffen
15. THG-Emissionsintensität (Staaten)	THG-Emissionen/BIP	Wertausprägung liegt über dem Grenzwert 95. Perzentil der Wertausprägungen eines breiten Universums von Emittenten
16. Verstöße gegen soziale Bestimmungen (Staaten)	Wahr-/Falsch-Kennzeichnung	Wahr-Kennzeichnung für ein Vorhandensein von Verstößen gegen soziale Bestimmungen

Optionaler PAI-Indikator aus Tabelle 2

	Faktor(art)	Kriterium für Negativ-Indikation
14. Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete	Wahr-/Falsch-Kennzeichnung	Wahr-Kennzeichnung für ein Vorhandensein von Tätigkeiten, die sich negativ auf bedrohte Spezies auswirken

Optionaler PAI-Indikator aus Tabelle 3

	Faktor(art)	Kriterium für Negativ-Indikation
16. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	Wahr-/Falsch-Kennzeichnung	Wahr-Kennzeichnung für ein Vorhandensein von Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

PAI-Berücksichtigung auf Unternehmensebene

Auf Ebene des Unternehmens berücksichtigt die BANTLEON Invest AG die genannten PAIs, indem auf Basis der Ermittlung PAI-bezogener Grenzwerte solche Emittenten identifiziert werden, die hinsichtlich mindestens acht der genannten PAI-Indikatoren mit einer Negativ-Indikation versehen sind. Aktien und Anleihen, die solchen Emittenten direkt zurechenbar sind, sind vom weiteren Erwerb ausgeschlossen, sofern es sich nicht um Instrumente handelt, deren Mittelverwendung an einen nachhaltigen Zweck gebunden ist (Green Bond, Social Bond etc.) oder die auf Basis einer passiven Anlagestrategie (Nachbildung eines vorgegebenen Index) getätigt werden.

Regelmäßige Überprüfung des Konzeptes

Die BANTLEON Invest AG behält sich vor, die in diesem Dokument beschriebene Methodik regelmäßig zu überprüfen und zu überarbeiten. Insbesondere eine Änderung der Datenverfügbarkeit hinsichtlich der Nutzung von qualitativen Ratings statt direkt messbarer PAI-Ausprägungen wird regelmäßig evaluiert.

Erläuterungen und Disclaimer

Dieses Dokument der BANTLEON Invest AG dient ausschließlich Informationszwecken. Die Weitergabe, Verbreitung oder Vervielfältigung als Ganzes oder in Teilen ist nur mit schriftlicher Zustimmung durch die BANTLEON Invest AG zulässig. Der Inhalt stellt weder eine Anlageberatung noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten (einschließlich Fonds) dar. Die enthaltenen Werturteile, Preisindikationen oder Bedingungen haben lediglich einen unverbindlichen Charakter und beziehen sich ausschließlich auf den Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein zuverlässiger Indikator für die künftige Wertentwicklung, was Auswirkungen auf die Bewertung einzelner Finanzinstrumente haben kann. Dementsprechend sind Änderungen der durch die BANTLEON Invest AG vorgenommenen Beurteilungen jederzeit möglich, ohne dass sich daraus eine Anpassungspflicht dieses Dokuments ergibt. Ein Anspruch zum Abschluss bzw. Erwerb von dargestellten Produkten und Dienstleistungen zu den in diesem Dokument enthaltenen Preisen, Kursen oder Bedingungen besteht nicht. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen, die zwar aus zuverlässigen Quellen stammen, übernimmt die BANTLEON Invest AG keine Gewähr.

Ausführliche produktspezifische Informationen sowie Hinweise zu Chancen und Risiken für genannte Publikumsfonds können stattdessen den jeweils aktuellen Verkaufsprospekten, wesentlichen Anlageinformationen sowie Jahres- und Halbjahresberichten entnommen werden. Diese sind kostenlos über die Website mit der Domain www.bantleon.com abrufbar und bilden die verbindliche Grundlage für Anlageentscheidungen.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sind nicht für den Vertrieb in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an US-Personen bestimmt (dies betrifft Personen, die Staatsangehörige der Vereinigten Staaten von Amerika sind oder dort ihr Domizil haben und Personen- oder Kapitalgesellschaften, die gemäß der Gesetze der Vereinigten Staaten von Amerika bzw. eines Bundesstaates, Territoriums oder einer Besitzung der Vereinigten Staaten gegründet wurden).

Stand: November 2023